

**Interpellation SP-Fraktion:
«Teuerungsausgleich für alle, auch bei Sozialleistungen»**

Nach mehr als einem Jahrzehnt mit stabilen Preisen steigen die Konsumentenpreise seit dem Jahr 2021 deutlich an. Haushalte mit beschränkten Mitteln sind besonders von dieser Entwicklung betroffen. Dazu gehören Haushalte mit tiefen Einkommen ebenso wie Haushalte, die mit Ergänzungsleistungen oder Sozialhilfe unterstützt werden. Es gilt, die Kaufkraft dieser Haushalte angemessen abzusichern mit dem Ziel, Armut vorzubeugen und zu bekämpfen im Sinne der gemeinsamen Strategie von Bund, Kantonen und Gemeinden.

Die AHV-Renten und der Grundbedarf bei den Ergänzungsleistungen wurden per 2023 erhöht. Die Gemeinden im Kanton St.Gallen haben den Grundbedarf für den Lebensunterhalt für einen Einpersonenhaushalt per 2023 auf Fr. 1'006.– angehoben. Er liegt damit unterhalb der Empfehlung von SKOS und SODK, den Grundbedarf bei Fr. 1'031.– anzusetzen. 22 Kantone haben die Empfehlung übernommen, neben St.Gallen haben drei weitere Kantone einen tieferen Ansatz.

Neben den bereits genannten Leistungen gibt es eine Vielzahl weiterer staatlicher Leistungen und Beiträge im Bereich Soziales, bei denen die Anpassung an die Teuerung geprüft werden sollte.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die Regierung bereit, bei den Gemeinden zu intervenieren, damit diese den Grundbedarf für den Lebensunterhalt an die Empfehlung der SKOS anpassen?
2. Welche Staatsbeiträge im Bereich Soziales werden regelmässig der Teuerung angepasst, welche nicht? Wie und wann sollen diese der Teuerung angepasst werden?
3. Werden Schritte werden unternommen, um weitere Staatsbeiträge beispielsweise in den Bereichen Gesundheit, Kultur und Bildung der Teuerung anzupassen?»

19. Februar 2024

SP-Fraktion